

## **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land am **30.09.2020** um 19:00 Uhr im Gemeindesaal in Glasewitz (Lindenstraße 14)  
(Tagungsort durch Coronavorschriften bedingt)

**Teilnehmer:** - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow - Land: Frau Schwarz, Leitende Verwaltungsbeamtin

### **Tagesordnung:**

- siehe beigefügte Kopie -

#### **A) Öffentlicher Teil**

##### **Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Um 19:00 Uhr eröffnet AV Herr Dr. Blau die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt fest, dass es etwas ganz Neues gibt. Es sind alle Amtsausschuss-Mitglieder an diesem Abend anwesend. Es ist die zweite Sitzung, die nicht im Amtsgebäude stattfindet, sondern in einem Raum einer Gemeinde.

Wie jedes Jahr gibt es um diese Zeit ein Geburtstagskind. Herr Körting hat heute Geburtstag, dem er recht herzlich gratuliert.

##### **Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

#### **B) Einwohnerfragestunde**

- entfällt -

#### **C)**

##### **Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung**

- entfällt -

##### **Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es ergehen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.  
Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als gebilligt.

**Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 24.06.2020**

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Es folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 24.06.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	16
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Amtsausschuss-Sitzung vom 24.06.2020 gefassten Beschlüsse**

AV Herr Dr. Blau gibt bekannt, dass in der Sitzung am 24.06.2020 ein Beschluss mit der DS-Nr. 06/20 gefasst wurde.

Der Amtsausschuss stimmte einer Zuordnung der in einem anderen Bundesland erworbenen Laufbahnbefähigung zu.

**Punkt 7: Bericht des Amtsvorstehers**

Der Bericht des Amtsvorstehers wird dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Punkt 8: Bericht der Leitenden Verwaltungsbeamtin**

Der Bericht der leitenden Verwaltungsbeamtin wird dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Punkt 9: Beschluss über die Annahme einer Spende, DS-Nr. 14/20**

AV Herr Dr. Blau erläutert den Beschluss.

Die DS-Nr. 14/20 kommt zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 10: Beschluss über eine zusätzliche Entschädigung des Amtswehrführers im Zusammenhang mit der Umsetzung der Brandschutzbedarfsplanung  
DS-Nr. 13/20**

Amtsausschuss-Mitglied Herr Zander erklärt, dass im Ehrenamt alle viel leisten und dafür keine Sonderentschädigung verlangen. Er findet es unverfroren, dies zu tun.

Er sieht, dass es eine besondere Belastung mit der Brandschutzbedarfsplanung gegeben hat. Aber solche Belastungen haben manchmal alle.

Seine Zustimmung findet dieser Antrag nicht.

Weitere Meinungen ergehen nicht.

AV Herr Dr. Blau verliest den Beschluss.

Anschließend kommt die DS-Nr. 13/20 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	17
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 11: Bestellung des Leitenden Verwaltungsbeamten, DS-Nr. 08/20**

AV Herr Dr. Blau erläutert nochmals die Lage.  
Eine Diskussion darüber ergeht nicht.

Anschließend verliest AV Herr Dr. Blau den Beschluss.

Die DS-Nr. 08/20 kommt zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	3
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit wird der Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt gestellt.

**Punkt 12: Anträge und Anfragen**

Amtsausschuss-Mitglied Herr Körting erklärt, dass er in seiner Gemeinde mit Herrn Müller von MOT einen Rundgang gemacht hat mit dem Ziel, eine Riss- und Bankettsanierung vorzunehmen. Bisher ist ein solcher Rundgang nur in Groß Schwiesow erfolgt, so die Aussage von Herrn Müller.

Er bittet alle Bürgermeister, bis Ende nächster Woche zu prüfen, ob mehrere Aufträge erteilt und zusammengefasst werden könnten, um bessere Preise zu erzielen.

Amtsausschuss-Mitglied Herr Kalisch erklärt, dass Frau Klähn diese ganzen Arbeiten abgefordert hat und auch Bescheid weiß.

Dies wird von mehreren anderen Bürgermeistern bestätigt.

Daraufhin wird festgelegt, dass Frau Klähn prüfen soll, inwieweit schon solche Anträge vorliegen.

Amtsausschuss-Mitglied Herr Kissmann sagt, dass vor zwei Jahren in seiner Gemeinde solche Riss-Sanierungen vorgenommen wurden. Er hält daran aber nicht mehr fest, da die

Risse bereits nach vier Wochen wieder vorhanden waren.

AV Herr Dr. Blau erklärt, dass diese Riss-Sanierung eine Möglichkeit ist, abzudichten, damit das Wasser im Winter nicht eindringen kann. Eine Instandhaltung der Straße ersetzt es letztlich nicht.

Weitere Anträge und Anfragen ergehen nicht.

#### **D) Nicht öffentlicher Teil**

- s. Anlage -

Die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land endet um 19:55 Uhr.

ausgefertigt am: 02.10.2020

Dr. Blau  
Amtsvorsteher

Schwarz  
Protokollführerin

## **Anlage zu TOP 7: Bericht des Amtsvorstehers**

### **1. Pandemie**

Dank an alle Einwohnerinnen und Einwohner (Initiativen), den Kita's in unseren Gemeinden, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern mit ihren Gremien (Bauvorhaben), den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes (Umgang mit den Bürgern).

Die landesweit verordneten Auflagen stellten uns täglich in allen Bereichen vor große Herausforderungen. Je nach Infrastruktur unserer Gemeinden war die Herausforderung unterschiedlich auf den verschiedenen Plattformen von der Pflege über den Kitas den Sportvereinen den Gewerbetreibenden, den Senioren, den Schulen usw.

Dazu ein Beispiel: Kita und nur zu einem Bereich darin.

Der Plan der Landesregierung war es, ab dem 25.05. einen eingeschränkten Regelbetrieb mit einer Mindestbetreuungszeit für Kinder berufstätiger Eltern von mindestens 6 Stunden, und auch für Teilzeitkinder von mindestens 3,5 Stunden anbieten zu können. Unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, konstanter Gruppen, konstanter Erzieher... funktionierte es schon rechnerisch nicht. Wie sicherlich auch in anderen Bereichen wurde das zur täglichen Herausforderung. Hier zeigte sich aber auch die hohe Einsatzbereitschaft der Angestellten. Am Wochenende die neuen Anforderungen für den Montag vorzubereiten und auf den Urlaub zu verzichten. Und immer wieder waren wir die unmittelbaren Ansprechpartner oder die Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Davon hat Frau Drese nicht viel mitbekommen, denn sie verkündete ja das alles bestens laufe.

Sicherlich können auch die Kolleginnen und Kollegen des Pflegeheims in Lohmen ähnliches berichten, wenn es um Kontaktverbote u.a. ging.

Es ging dabei nicht darum, Schutzmaßnahmen infrage zu stellen, sondern zu zeigen, dass es weiterer Überlegungen bedarf, um alles am Laufen zu halten.

### **2. Gremien**

Weiter ging es auch mit den Investitionen in den Gemeinden. Dazu kam uns die Arbeit mit den Umlaufbeschlüssen entgegen. 4 Gemeinden haben davon Gebrauch gemacht. Jeder Gemeindevertreter stimmte über diese Möglichkeit ab. 12 Gemeindevertreter (insgesamt in allen Gemeinden) lehnten das Verfahren ab. 25% ablehnende Stimmen wären notwendig gewesen, um das Umlaufverfahren für die Gemeinde abzulehnen.

So wurden z.B. drei Haushalte beschlossen, ein Jahresabschluss, eine Entlastung des Bürgermeisters, eine Spende, sieben Rahmenvereinbarungen, fünf Auftragsvergaben.

Trotz einzelner Unsicherheiten war das eine Möglichkeit, das Leben am Laufen zu halten.

Es zeigte sich aber auch, dass die Möglichkeit der Diskussion stark eingeschränkt wurde und dann eine gewisse Unzufriedenheit durchaus berechtigt war. Ein anderes Problem ist die Beteiligung der Öffentlichkeit bei öffentlichen Beschlüssen. Es ist eine Möglichkeit, aber ich würde aus heutiger Sicht sehr genau analysieren, was man machen kann und was nicht.

### **3. Einschulung**

Der Schulbeginn war in diesem Jahr fast eine Zerreißprobe für alle Beteiligten. Bei einem Gespräch in Lüssow mit Schule und Gemeinde konnte ich mich davon überzeugen, dass annehmbare Lösungen gemeinsam gesucht und gefunden wurden. Ist es doch ein wichtiger Tag im Leben der Kinder und der Eltern.

Für die Einschulung in Zehna konnte kein gemeinsamer Nenner gefunden werden. Die Gemeinden Lohmen und Zehna organisierten das Schultütenfest als bleibende Erinnerung. In Mühl Rosin organisierten die Eltern und die Mitarbeiterinnen der Kita eine emotionale, schöne Hortwillkommensfeier mit Schultüte.

Das Gute: Eltern fanden sich schon vor Schulbeginn als Team zusammen und lernten sich kennen.

#### 4. FFW

Am 31.08. fand die Wehrführertagung statt. Unter Einhaltung der Hygienevorschriften, nur ein Kamerad pro Wehr. Gefreut habe ich mich, dass fast alle mit der Zusammenarbeit mit ihrer Gemeinde zufrieden sind. Aber wir müssen auch immer daran arbeiten, dass wir die Entwicklung der ganzen Gemeinde im Auge haben müssen.

#### 5. WAZ

Ich weise auf den Investitionsplan WAZ hin, hier sollen Anfragen bis zum 19.10. gestellt werden. Ob es auch in diesem Jahr eine Vorbesprechung der WAZ-Vollversammlung am 25.11. geben wird ist fraglich.

#### 6. Badestellen

Das Urteil gegen unseren Kollegen Klemens Olbrich in der hessischen Kleinstadt Neukirchen (in OZ berichtet) hat deutschlandweit zur Schließung von Badestellen geführt. „Ein Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Sicherheit seiner Bürger.“, so die Richterin.

Der Landtag von Schleswig-Holstein hat bereits mit einem Gesetz reagiert:

„Soweit Badestellen nicht eingerichtet oder betrieben sind oder auf andere Weise für ein natürliches Gewässer der Badeverkehr eröffnet wurde, erfolgt die Benutzung, insbesondere zum Schwimmen und Baden, auf eigene Gefahr.“ Kann eine Badeaufsicht nicht gestellt werden muss ein Hinweisschild“ aufgestellt werden, klar und unmissverständlich.“

Wie es weiter geht bei uns im Land?

Im Moment noch in Diskussion im Internet und auch über den Städte- und Gemeindetag.

#### 7. Bekanntgabe einer Vergabeentscheidung

Lt. Hauptsatzung muss über Vergaben durch den Amtsvorsteher im Unterschwellenbereich im Amtsausschuss informiert werden.

Der Amtsvorsteher hat der Vergabe für ein Dienstauto: Skoda Octavia Kombi an Ferdinand Schulz Nachfolger Autohaus Rostock für 23.646,- € zugestimmt.

Dr. Blau

Amtsvorsteher

## **Anlage zu TOP 8: Bericht der leitenden Verwaltungsbeamtin**

Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher, sehr geehrte Mitglieder des Amtsausschusses, liebe Anwesende,

Corona mit seinen ständig wechselnden Verordnungen, inzwischen über 70, ist ein alles überschattendes Szenarium. Corona hat uns zusätzliche ungewohnte Arbeit bereitet, hat uns aber auch über einige Zeit Ruhe beschert, die uns störungsfrei arbeiten ließ. Es bleibt zu erwähnen, dass alle Beschäftigten des Amtes, auch die jungen Mütter, während der Corona Hauptzeit von März bis Mai eine vorbildliche Einsatzbereitschaft gezeigt haben. Dafür an dieser Stelle nochmals mein herzliches Dankeschön an alle.

### **Was gibt es jetzt noch Neues in Sachen Corona:**

Die Corona Lockerungsverordnung vom 01.09.2020 sieht wieder Lockerungen für kommunale Veranstaltungen mit festen Sitzplätzen vor. Einmal kann bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter wie bisher das Tragen der Masken entfallen. Zum anderen sind Sitzungen und Veranstaltungen auch im Sitzplatzabstand möglich, dann sind Masken zu tragen und die Teilnehmer sind platzgenau mit Kontaktdaten zu erfassen (z.B. Sitzplan). Die Teilnehmer sind im Vorfeld auf die gewählte Variante hinzuweisen. Diese Regelung erleichtert in Gemeinden mit nicht so großen Räumlichkeiten das Sitzungsgeschehen und die Durchführung kleinerer Veranstaltungen.

Neu ist auch, dass Veranstaltungen grundsätzlich 72 Stunden vorher bei den Gesundheitsämtern anzuzeigen sind, damit diese die Chance zur Prüfung haben.

### **Schulbetrieb:**

Auch unsere beiden Schulen haben den Präsenzunterricht wieder aufgenommen.

Die Vorschriften wurden und werden umgesetzt. Bisher läuft alles reibungslos.

Für bedürftige Schüler soll IT-Technik angeschafft und bereitgestellt werden, um auch diesen, den noch erforderlichen Digitalunterricht zu ermöglichen.

Dafür haben wir einen Fördermittelbescheid in Höhe von 24.474,56 € erhalten, davon 19.807,04 € für die Schule Zehna und 4.667,52 € für die Schule Lüssow.

Die Ausschreibung der IT-Technik, so hat es das Hauptamt organisiert, erfolgt gemeinsam mit der Stadt Güstrow. Dies nicht zuletzt, um für größere Stückzahlen bessere Preise zu erzielen.

### **Einige Worte zu den zu erwartenden Haushaltssituationen:**

Die neueste Corona-Steuerschätzung zeigt langfristigen Hilfebedarf für die Kommunalkommunen. Der in der Steuerschätzung dargelegte Rückgang der Steuereinnahmen für 2020 um 14,2 Milliarden € und 2021 um 8,9 Milliarden € zeigt, dass die Verteilungsspielräume von Bund, Ländern und Kommunen zukünftig geringer sein werden. Ausfälle gibt es nicht nur bei den Gewerbesteuern, wo Hilfen vom Land für 2020 angekündigt sind, sondern es wird auch signifikante Einnahmeausfälle bei den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer geben. So kann man resümieren, dass die „fetten Jahre“ wohl erst einmal vorbei sind. Dabei sind gerade in Krisensituationen kommunale Investitionen ein Schlüsselement, um die angeschlagene Wirtschaft wieder anzukurbeln. Wichtig ist deshalb, dass durch Bund und Länder investive Förderprogramme aufgelegt werden.

### **Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Fundtieren:**

Mit dieser Verwaltungsvorschrift ist der Fundtiererlass von 1998 ersetzt worden. Diese neue Verwaltungsvorschrift beruht scheinbar auf einer Vorabstimmung zwischen dem Tierschutzverband, dem Landwirtschaftsministerium und dem Landkreistag.

Mit dieser neuen Vorschrift nimmt das Land die Kommunen als örtliche Ordnungsbehörden in die Pflicht, sich sechs Monate lang um gefundene Tiere zu kümmern, vorher nur wenige Wochen. Hinzu kommt, dass zu den Fundtieren nun auch freilaufende Katzen zählen, für die auch noch Futterstellen eingerichtet werden müssen. Neben Unterbringungs- und Versorgungskosten geht es auch um Kosten für Tierarztbesuche und Kastrationen. Dies bedeutet zwar eine erhebliche Verbesserung für aufgefundene Tiere, aber auch erhebliche Mehrkosten im übertragenen Wirkungskreis. Jetzt geben wir entsprechend unseres Vertrages mit dem Tierheim Laage 8.424 €, 0,90 € je Einwohner aus. Diese Kosten könnten sich verdoppeln.

Der Städte- und Gemeindetag hat die Kommunen zum Ungehorsam gegenüber dieser Verordnung aufgerufen. Grund, wenn diese Verordnung eine Weisung im übertragenen Wirkungskreis darstellt, so muss diese auch dem Zweck des Fundrechts dienen. Futterstellen rechtfertigen sich durch § 2 des Tierschutzgesetzes und sind Aufgabe der Landkreise. Im Fundrecht geht es darum, Eigentümern ihre verlorenen Tiere zurückzugeben. Freilebende herrenlose Katzen geben kein Anzeichen dafür her, dass es noch einen Eigentümer gibt, der sie vermisst (z.B. kein Halsband, schlechter Pflegezustand). Wir haben uns dem Aufruf zum Ungehorsam angeschlossen und bisher auch die vorgeschriebene Veröffentlichung nicht vorgenommen. Das Innenministerium will die Kommunen zur Durchsetzung zwingen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das entwickelt.

### **Straßenausbaubeiträge**

Im Juli erhielten wir die Zuwendungsbescheide für den Ausgleich der Straßenausbaubeiträge nach der neuen Verordnung. Der Städte- und Gemeindetag so wie auch wir sind der Meinung, dass diese Zuweisungen den Wegfall der Straßenausbaubeiträge nicht kompensieren und die Bedarfe nicht ordnungsgemäß festgestellt wurden. Die Stadt Grevesmühlen hat am Landesverfassungsgericht in Greifswald Verfassungsbeschwerde gegen § 8a des Kommunalen Abgabengesetzes wegen Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip eingelegt. Auf Anraten des Städte- und Gemeindetages hat der Amtsvorsteher vorsorglich Anfechtungsklage gegen die Bescheide aller unserer Gemeinden erhoben, um die Bestandskraft zu verhindern. Die Verfahren ruhen bis zur Entscheidung der Verfassungsbeschwerde.

### **Tarifverhandlungen Öffentlicher Dienst**

Am 01. September 2020 haben die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes begonnen. Bisher ergebnislos.

Die Gewerkschaften fordern im Wesentlichen 4,8 % Tarifierhöhung, mindestens 150 € monatlich; für Auszubildende 100 € monatlich mehr und Übernahme der Kosten für das ÖPNV-Ticket; Arbeitszeitverkürzung auf 39 Wochenstunden und zusätzliche freie Tage. Der Arbeitgeberverband hat diese Forderungen entschieden zurückgewiesen. In einer Zeit, in der in vielen Teilen der Wirtschaft Insolvenzen und der Verlust von Arbeitsplätzen drohen, ist das Forderungspaket unangemessen und kann auch in der öffentlichen Wahrnehmung nicht die gewünschte Wirkung haben. Die Kommunen bieten einen sicheren Arbeitsplatz bei fairer Bezahlung.

Die nächste Verhandlungsrunde findet voraussichtlich am 22./23. Oktober statt.

### **Am Ende noch etwas zu den Landratswahlen.**

Es war wohl das erste Mal meiner Dienstzeit, dass ich zu den Wahlen nicht da war. Das lag vor allem an der Umplanung der Wahl durch den Kreistag. Aber auch ohne mich ist, wie nicht anders erwartet, die Wahl unter Corona-Bedingungen sowohl bei den Urnenwahlen als auch bei der Briefwahl sehr gut gelaufen. Frau Mickschat und Frau Singer haben die

Schulungen der Wahlvorstände durchgeführt und sich alle Wahllokale gemeinsam mit den Wahlvorstehern angesehen, um die Einhaltung der Corona-Regeln zu gewährleisten. Die erforderlichen Utensilien wurden bereitgestellt.

Es gab keine Probleme bei der Durchführung und Auszählung der Wahl. Unsere Bürger waren sehr diszipliniert und haben sich an die Vorgaben gehalten.

In diesem Zusammenhang übermitteln Sie bitte an alle Wahlvorstände meinen Dank, der auch Ihnen für die Unterstützung gilt.

Zum Ergebnis: Durch das gute Abschneiden des Landrates, Herrn Sebastian Constien, mit 54,6 % der gültigen Stimmen, ist uns die Stichwahl erspart geblieben.

Bedauerlich aber nicht ungewöhnlich war die schlechte Wahlbeteiligung mit 31,6 % im Durchschnitt. Bei uns im Amt lag die Wahlbeteiligung bei 35,37 %, also etwas günstiger. Die geringste Urnenwahlbeteiligung mit 22,07 % gab es in der Gemeinde Gülzow-Prüzen gefolgt von Glasewitz mit 26,1 %. Aufgrund des Heimes gibt es hier aber immer diese besondere Lage. Spitzenreiter bei der Urnenwahl war wie immer Klein Upahl mit 34,78 %, gefolgt ganz ungewöhnlich von Kuhs mit 34,04 %.

18,9 % aller unserer Wähler haben durch Briefwahl teilgenommen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Sabine Schwarz